

René Neuweiler
Stadtparlamentarier SVP
Bachweidstrasse 3
9011 St.Gallen

Stadtrat
Rathaus
9001 St.Gallen

St.Gallen, 25. November 2025

Einfache Anfrage René Neuweiler: Begrüssung und Einbindung von verschiedenen Anspruchsgruppen bei städtischen Projekten

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Bei städtebaulichen Projekten der Stadt St.Gallen fällt auf, dass die Art und Weise der Information und Einbindung der betroffenen Anspruchsgruppen nicht einheitlich gehandhabt wird. Während beispielsweise bei der Neugestaltung von Strassen oder Plätzen die direkt angrenzenden Liegenschaftseigentümer teilweise noch vor Beginn des Mitwirkungsverfahrens persönlich begrüsst und informiert werden, scheint dies bei der Schaffung von Begegnungszonen oder bei der Einführung von Tempo-30-Massnahmen nicht immer der Fall zu sein, resp. es werden nur Anwohnerinnen und Anwohner befragt und informiert; während Liegenschaftsbesitzer das Nachsehen haben, obwohl die staatliche Massnahme sie und ihre Liegenschaft viel direkter und langfristiger beeinträchtigen, als Mieterinnen und Mieter. Die demokratische Legitimität städtischer Projekte hängt massgeblich von einem transparenten und vor allem rechtsgleichen Einbezug aller betroffenen Anspruchsgruppen ab. Interessant fand ich beispielsweise wer am Informationsanlass zur Mitwirkung Neugestaltung St. Leonhardstrasse und oberer Graben vom 10.11.25 in der OST eingeladen wurde und anwesend war und wer nicht.

Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen werfen Fragen auf hinsichtlich Transparenz, Gleichbehandlung und der zugrundeliegenden verwaltungsinternen Kriterien. Eine klare und nachvollziehbare Kommunikationspraxis ist zentral für das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und für eine faire Mitwirkung aller Betroffenen. Meines Erachtens sollten immer alle Anspruchsgruppen begrüsst werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat, welche Anspruchsgruppen bei städtischen Projekten – etwa bei Strassen- und Umgebungsumgestaltungen, der Einführung von Begegnungszonen oder Tempo-30-Massnahmen – persönlich begrüsst und informiert werden? Wer wird z.B. Informationsanlässen zur Mitwirkung eingeladen?
2. In welcher Form erfolgt diese Begrüssung und Information jeweils und zu welchem Zeitpunkt im Verfahren und bei welchem Sachverhalten?

3. Weshalb wird bei gewissen Projekttypen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen (z. B. Eigentümer, Anwohnende, Gewerbetreibende) unterschieden? Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichbehandlung?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass immer alle Anspruchsgruppen eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Kommunikationspraxis für alle städtischen Projekte verdient haben?
5. Ist der Stadtrat bereit seine Praxis zu ändern?

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Neuweiler', with a large, sweeping checkmark-like flourish extending from the end of the signature.

René Neuweiler
Stadtparlamentarier SVP